

Wichtige Hinweise:

Reklametafeln sind bewilligungspflichtig. Um ein Reklamegesuch behandeln zu können, müssen folgende Unterlagen vorhanden sein:

- Situationsplan mit Vermessung im Massstab 1:500 (muss nicht vom Kreisgeometer sein).
- Fassadenplan oder eine Fotomontage.

Das Einverständnis des Liegenschaftseigentümers muss vorliegen (Unterschrift auf Plan). Unterlagen in 2-facher Ausführung einreichen.

Es wird eine Gebühr von CHF 100.00 / Gesuch erhoben.

Besondere Bedingungen:



Merkblatt: Verkehrgefährdende Straßenreklamen

Standortbeispiele von Straßenreklamen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Polizei Basel-Landschaft wird solchermassen angebrachte Reklamen wegen Gefährdung der Verkehrssicherheit abräumen.

